

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

MÜLSENGRUND- KURIER



Jahrgang 2022

Mittwoch, 23. Februar 2022 • Nummer 02

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau



*Die Natur schläft im Winter nur scheinbar.
Sie sammelt ihre Kräfte und bringt im Frühling
wieder Neues und Schönes hervor.*

NEU START

**Liebe Leserinnen und Leser des
Mülsengrund-Kuriers,**

auch die Gemeinde Mülsen startet zuversichtlich ins Jahr und präsentiert Ihnen heute die erste Ausgabe unseres Amts- und Informationsblattes im neuen Outfit.

Im Ergebnis einer regulären Ausschreibung ist der Druckauftrag für das monatlich erscheinende Heft nunmehr an die RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland mit dem Sitz in Lichtenau bei Chemnitz übergegangen. Zukünftig wird der Mülsengrund-Kurier in der Regel am letzten Mittwoch eines jeden Monats herausgegeben; bisher war das der letzte Samstag des Monats. Erscheinungstag und Redaktionsschluss werden für den jeweiligen Folgemonat in jeder Ausgabe nochmals ausdrücklich benannt.

Bei der Mugler Druck & Verlag GmbH aus Hohenstein-Ernstthal möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für die gute und zuverlässige Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen für die Zukunft alles Gute.

*Ihr Bürgermeister
Michael Franke*

SITZUNGEN | BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Gemeinsame Sitzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses am 17.01.2022**Beschluss VA 01/2022**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 1.116,99 EUR.

■ Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2022**Beschluss GR 01/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss GR 02/2022

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Mülsen 2022 (2. Fortschreibung).

Beschluss GR 03/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Mülsen zur Durchführung der Landratswahl am 12. Juni 2022 sowie einem etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in zehn Wahlbezirke eingeteilt wird.

Beschluss GR 04/2022

Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss von Wahlwerbung im Amtsblatt der Gemeinde Mülsen, dem Mülsengrund-Kurier, in Bezug auf die Landratswahl am 12. Juni 2022 sowie einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022.

Beschluss GR 05/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass für die am 12. Juni 2022 stattfindende Landratswahl sowie einen möglicherweise notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 keine Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen aus dem Melderegister erteilt werden.

Beschluss GR 06/2022

Der Gemeinderat bestellt folgendes Mitglied des Ortskulturbeirates Ortmannsdorf rückwirkend zum 21.12.2021 ab:
Herrn Hans-Jörg Großmann

Beschluss GR 07/2022

Der Gemeinderat beruft Herrn René Günnel als ordentliches Mitglied in den Ortskulturbeirat Stangendorf.

Beschluss GR 08/2022

Der Gemeinderat beruft Frau Bianca Jokisch als ordentliches Mitglied in den Ortskulturbeirat Ortmannsdorf.

Beschluss GR 09/2022

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Herrn Hans-Jörg Großmann als Mitglied als Sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss.

Beschluss GR 10/2022

Der Gemeinderat beschließt

1. die in der Abwägungstabelle vom 13.01.2022 enthaltenen Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld als Abwägungsentscheidung zum Abschluss der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Änderungsbauplans der Innenentwicklung „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgelände Reinsdorfer Straße 8b“, Ortsteil Mülsen St. Niclas vom 03.08.2021;

2. dabei finden insbesondere Berücksichtigung die Stellungnahmen
 - a) der Wasserwerke Zwickau/Fachstellungnahme untere Wasserbehörde LRA Zwickau bzgl. keine vollständige Einleitung Niederschlagswasser in den Kanal in der Reinsdorfer Straße mit Umswitchen auf die Versickerung anfallenden Niederschlagswassers,
 - b) des Regionalen Planungsverbands/Fachstellungnahme untere Naturschutzbehörde bzgl. Klärung des Umgangs mit dem Altausgleich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Baum- und Strauchpflanzung) aus 1992 und dem Erhalt der rückwärtigen Heckenstruktur,
 - c) der Fachstellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Reduzierung des Versiegelungsgrads und Festsetzung wasser-durchlässiger Bauweisen für geeignete Flächen sowie
 - d) der inetz GmbH zur Sicherung der bestehenden Gasanschlusss-leitung;
3. keine Berücksichtigung finden insbesondere die Fachstellungnahmen des LRA Zwickau, die eine Änderung des beschleunigten Verfahrens hin zum Regelverfahren mit Umweltprüfung, Umweltbericht und Abarbeitung der Eingriffsregelung anregen;
4. die Abwägung der voranstehenden Stellungnahmen macht eine erneute Auslegung erforderlich;
5. den ergänzten Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbauplans der Innenentwicklung „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgelände Reinsdorfer Straße 8b“, Ortsteil Mülsen St. Niclas des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 13.01.2022 bestehend aus seinem zeichnerischen Teil (M 1:500) und textlichen Teil und der Begründung zu billigen sowie
6. den ergänzten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgelände Reinsdorfer Straße 8b“, Ortsteil Mülsen St. Niclas des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld vom 13.01.2022 mit Nutzungskonzept zu billigen und
7. die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich auszulegen, sowie betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beschluss GR 11/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung eines Planverfahrens zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Mülsen Ortsmitte“ OT Mülsen St. Jacob nach § 13a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung mit einer Größe von ca. 6.735 m² umfasst den Bereich der Flurstücke 166/2; 169/24 sowie Teilflächen der Flurstücke 169/2 und 166/6 der Gemarkung Mülsen St. Jacob.

Beschluss GR 12/2022

Der Gemeinderat beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 310 m² der Flurstücke 169/2 und 166/6 der Gemarkung Mülsen St. Jacob, an die RATISBONA Handelsimmobilien GmbH & Co. oHG mit Sitz in 93047 Regensburg, Kumpfmühler Straße 5, als Ergänzungsfläche zum Zwecke der Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt zu veräußern.

Beschluss GR 13/2022

Der Gemeinderat beschließt,

1. das Planverfahren zum Bebauungsplan „Waldstraße/August-Bebel-Straße“ im OT Mülsen St. Niclas zu ändern und im Regelverfahren nach den §§ 8 ff BauGB als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB weiterzuführen.
2. den Entwurf des Bebauungsplans „Waldstraße/August-Bebel-Straße“ (Stand Januar 2022) des Büros Ingenieurbüro Bauwesen GmbH, Untere Aktienstraße 12 in 09111 Chemnitz, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil sowie der Begründung mit Umweltbericht, zu billigen und

BESCHLÜSSE

3. die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen, sowie die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Ergänzend erfolgt eine Einstellung der Unterlagen ins Internet.

Beschluss GR 14/2022

Der Gemeinderat beschließt die Nachbeauftragung für die „Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)“ der Gemeinde Mülsen an die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, Chemnitz.

Beschluss GR 15/2022

Der Gemeinderat beschließt die Nachbeauftragung für die weitere technische Begleitung der Nachweisphase beim Breitbandausbau in der Gemeinde Mülsen an die TKI Tele-Kabel-Ingenieursgesellschaft mbH, Chemnitz.

Beschluss GR 16/2022

Der Gemeinderat beschließt, einem Antrag vom 07.01.2022 auf Abweichung zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Marienau“ zuzustimmen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.081.016 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.778.635 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-697.619 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	250.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	210.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	40.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-657.619 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-657.619 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.651.560 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.109.110 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	542.450 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.267.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.296.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.028.200 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.485.750 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.485.750 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	2.351.700 Euro
--	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 Prozent
– für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
– für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
– Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Mülsen, den 10.02.2022

Michael Franke, Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **28.02. bis 08.03.2022** während der üblichen Öffnungszeiten sowie am **02.03.2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr** im Foyer der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Corona-Regeln sind zu beachten.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022****1. Steuerfestsetzung:**

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe für jeden Steuerschuldner, dem kein veränderter schriftlicher Steuerbescheid bekannt gegeben wurde, festgesetzt. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 vom 07.02.2022 wurden die Hebesätze unverändert zum Vorjahr wie folgt festgesetzt:

- 300 v. H. für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)
- 395 v. H. für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Jahr 2022 wird zu den im letzten schriftlich bekannt gegebenen Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeitsterminen **unter Angabe des Aktenzeichens** auf das folgende Konto der Gemeinde Mülsen zu überweisen:

Sparkasse Zwickau
IBAN: DE 42 8705 5000 2220 0010 51
BIC: WELADED1ZWI

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Grundsteuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen

ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

4. Hinweis:

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird vom örtlich zuständigen Finanzamt ein neuer Grundsteuermessbescheid erlassen. Auf dessen Grundlage erlässt die Gemeindeverwaltung den Grundsteuerbescheid gegenüber dem neuen Steuerpflichtigen.

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Grundsteuerschuldner bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat und die Kaufpreiszahlung erfolgt ist.

Eine Vereinbarung über den Termin des Übergangs der Steuerlast hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Mülsen, 10.02.2022

Michael Franke, Bürgermeister

Hinweis an alle Grundstückseigentümer

Gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) war am 15.02.2022 die erste Grundsteuerrate des laufenden Jahres fällig. Für alle „Abbucher“, ca. 90 % aller Steuerpflichtigen, erfolgt der Einzug der Steuerrate völlig einfach und automatisch durch die Gemeinde.

An alle „Selbstzahler“ ergeht folgender Hinweis:

Bitte prüfen Sie, ob Sie die Zahlung fristgerecht geleistet haben.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei Nichteinhaltung der in Ihrem Grundsteuerbescheid aufgeführten Zahlungsziele automatisch in Verzug geraten und damit u. U. weitere Kosten wie Mahngebühren oder Säumniszuschläge auslösen.

Gern können Sie uns für die Grundsteuerzahlungen ein Lastschriftmandat erteilen. Dieses finden Sie auf der Internet-Seite der Gemeinde unter Formulare → Steuern/Abgaben → SEPA-Kombimandat oder zur Mitnahme im Eingangsbereich des Verwaltungszentrums.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung zum ergänzten Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans der Innenentwicklung sowie des ergänzten Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude Reinsdorfer Straße 8b“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit Beschluss-Nr. 10/2022 den ergänzten Entwurf des **vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans der Innenentwicklung** „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude Reinsdorfer Straße 8b“ sowie den ergänzten Entwurf des **Vorhaben- und Erschließungsplans** „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude Reinsdorfer Straße 8b“ gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des ergänzten Entwurfes nach § 3 Abs. 2 sowie ausgewählter Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB erfolgt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 zu Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen abgesehen. Die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und das Monitoring nach § 4c BauGB sind entbehrlich.

Die Planungsunterlagen zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplans der Innenentwicklung sowie des geänderten Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans „Errichtung Unterstellhalle für Landmaschinen und Geräte/Erweiterung Betriebsgebäude Reinsdorfer Straße 8b“, Ortsteil Mülsen St. Niclas, des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil und der Begründung vom 13.01.2022 sowie das Nutzungskonzept liegen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit vom **03.03. bis zum 18.03.2022** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt Zimmer 126, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Bekanntmachung und die entsprechenden Planungsunterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen (www.muelsen.de), Menüpunkt Rathaus-Amtsblatt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich unter o. g. Adresse oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-

sichtigt bleiben. Im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung der Gemeindeverwaltung ist die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift unter der o. g. Bedingung einer Voranmeldung möglich. Darüber hinaus können Stellungnahmen in elektronischer Form bei der Beteiligung per E-Mail unter info@muelsen.de oder über das Zentrale Landesportal unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de (über Button unten rechts) abgegeben werden (§ 4 Abs. 2 PlanSiG). Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Mülsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Umweltinformation und Wesentliche Auswirkungen

Der vorhabenbezogene Änderungsbebauungsplan erzeugt keine wesentlichen Umweltauswirkungen. Das Plangebiet ist durch die bestehende betriebliche Nutzung als Landmaschinen- und Gerätehandel bereits weitgehend versiegelt. Die Unterbringung bisher im Freien abgestellter Landmaschinen in geschlossener Halle wird emissionsseitig die bestehende Situation entlasten und den derzeitigen Zustand gegenüber der umgebenden Bebauung verbessern. Es werden keine Flurstücke innerhalb festgesetzter Schutzgebiete des Naturschutz- und Wasserrechts überplant. Gesetzlich geschützte Biotop- und Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt.

Mit der Planung werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes liegen nicht vor. Auch sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BlmschG zu beachten.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülsen, den 08.02.2022

Michael Franke, Bürgermeister

Weitere Informationen unter: www.muelsen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Mülsen Ortsmitte“ OT Mülsen St. Jacob

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 mit Beschluss-Nr. 11/2022 den Aufstellungsbeschluss zur **2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Mülsen Ortsmitte“, OT Mülsen St. Jacob** im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13a i.V.m. 13 BauGB gefasst.

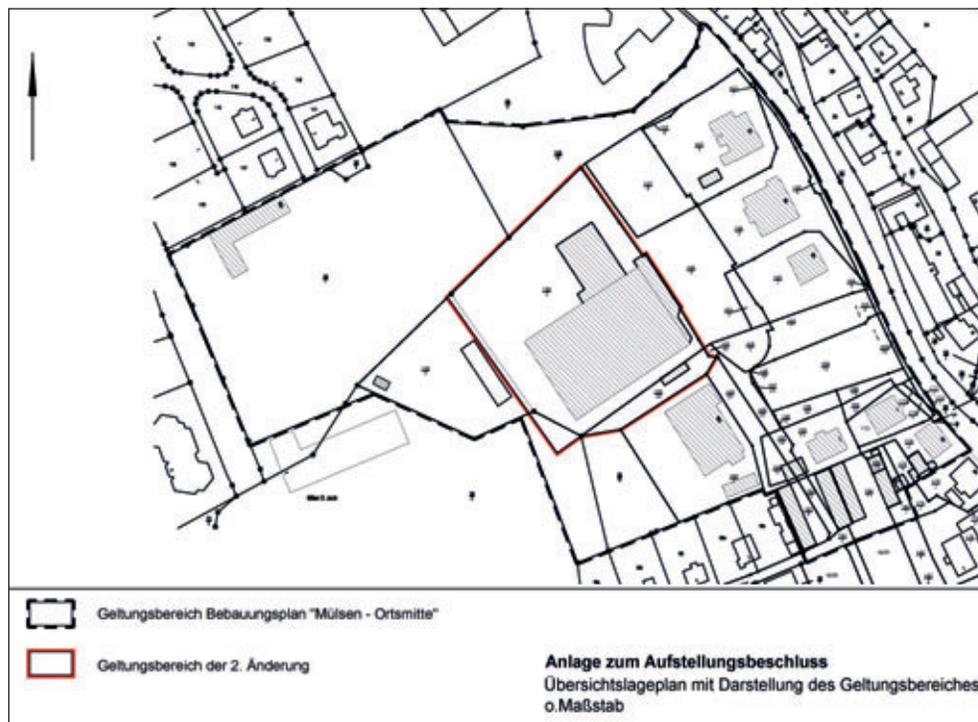
Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung mit einer Größe von ca. 6.735 m² umfasst den Bereich der Flurstücke 166/2; 169/24 sowie Teilflächen der Flurstücke 169/2 und 166/6 der Gemarkung Mülsen St. Jacob und ist im Lageplan erkennbar.

Der Vorhabenträger plant im Bereich der o.g. Flurstücke die Errichtung eines Lebensmittelmarktes. Der Neubau soll der Verbesserung der Versorgungssituation in den südlichen Ortsteilen von Mülsen dienen, da es in den Ortsteilen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau keine eigene Nahversorgung gibt. Im Geltungsbereich ist die Errichtung des Lebensmittelmarktes Edeka geplant, einschließlich eines Backshops, mit einer ca. 1.655 m² großen Verkaufsfläche (davon ca. 1.540 m² Lebensmittelmarkt, ca. 115 m² Backshop). Das Bauvorhaben wird mit 65 PKW-Stellplätzen ergänzt.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Vervollständigung der Ortsmitte und Entwicklung zu einem Zentralen Versorgungsbereich
- Sicherstellung einer Lebensmittelversorgung auf hohem Niveau
- Sicherstellung einer hohen Qualität und Quantität des Sortimentes
- Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Bus, Fußwege, öffentliche Verkehrsflächen)
- Anziehung und Bindung von Kaufkraft, Gewerbebetrieben und Gewerbesteuern
- Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen

Es werden dabei Teilflächen der ausgewiesenen Mischgebietsfläche MI 4 und MI 5 überplant. Die bisherigen Flächenzuordnungen (Baugrenzen, öffentliche Grünfläche und Flächen für Erhalt von Bäumen und Sträu-



chern) müssen daher geändert werden. Da dies einen Eingriff in die Grundzüge des Bebauungsplanes „Mülsen Ortsmitte“ darstellen, ist dieser im Zuge einer 2. Änderung anzupassen.

Da die Vorschriften des § 13a BauGB Anwendung finden, wird gemäß § 13 Abs. 3, Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3, Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, und dementsprechend auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gemäß § 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 BauGB nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ab dem **07.03. bis zum**

18.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt Zimmer 126, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu dieser Planung zu informieren und sich zu den Planungszielen und Auswirkungen zu äußern.

Einsichtnahme und die Einreichung schriftlicher Hinweise sind in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen (Zimmer 126) zu den Dienstzeiten möglich.

Mülsen, den 08.02.2022

Michael Franke, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 120/15 sowie Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Waldstraße/August-Bebel-Straße“ im OT Mülsen St. Niclas

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2022 die **Änderung des Aufstellungsbeschlusses von 2015 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Waldstraße/August-Bebel-Straße“** im OT Mülsen St. Niclas beschlossen.

2015 erfolgte der Beschluss, das oben genannte Planverfahren als vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchzuführen. Es erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Im

Zuge dieser Beteiligung in 2016 wurden Planungsumsetzung beeinflussende Aspekte bekannt, u. a. dass das gewählte Verfahren sich als nicht passend darstellt, welche eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses von 2015 erforderlich machten. Mit dem Investor und Planer wurde dies besprochen und eine Änderung von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB festgelegt.

Die nunmehr vorliegenden geänderten Planunterlagen des Büros Ingenieurbüro Bauwesen GmbH, Untere Aktienstraße 12 in 09111 Chemnitz,

bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil sowie der Begründung mit Umweltbericht liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **07.03. bis 07.04.2022** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt Zimmer 126, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen während der Dienststunden

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Bekanntmachung und die entsprechenden Planungsunterlagen zum geänderten Entwurf werden nach § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen (www.muelsen.de) Menüpunkt Rathaus-Amtsblatt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich unter o. g. Adresse oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung der Gemeindeverwaltung ist die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift unter der o. g. Bedingung einer Voranmeldung möglich. Darüber hinaus können Stellungnahmen in elektronischer Form bei der Beteiligung per E-Mail unter info@muelsen.de oder über das Zentrale Landesportal unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de (über Button unten rechts) abgegeben werden (§ 4 Abs. 2 PlanSiG).

Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Mülsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (Entwurf) vom Januar 2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:

- **Landschaft,**
 - Fortsetzung der vorhandenen Bebauungsstruktur
 - Ortsrandgestaltung

- **Mensch/menschliche Gesundheit**
 - Schaffung hochwertiger Wohnstandorte mit hohem Grünanteil
 - Wegfall von Ackerflächen für Nahrungsanbau
- **Arten- und Biotopschutz**
 - Intensivackerstandort
 - Belange des Artenschutzes werden nicht berührt
- **Geologie/Boden**
 - Flächenversiegelung
 - bauliche und grünordnerische Festsetzungen, um den Eingriff zu minimieren
- **Wasser**
 - Neuversiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
 - Entwässerungskonzept
 - Pflanzmaßnahmen zur Verbesserung der Retentionsfähigkeit
- **Klima/Luft**
 - Kleinklimatische Beeinträchtigungen durch Bodenneuversiegelung
- **Kultur- und Sachgüter**
 - keine relevanten Kulturgüter vorhanden, welche durch die geplanten Baumaßnahmen beeinflusst werden können
- Vorschläge für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen
- Grünordnerisches Konzept
- Entwässerungskonzept
- Baugrund- und Versickerungsgutachten
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von
 - Sächsischem Oberbergamt
 - Landratsamt Zwickau
 - Landesdirektion Sachsen
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Wasserwerke Zwickau GmbH
 - Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (3 Stellungnahmen)
 - Regionalbauernverband Westsachsen e. V.
 - Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülsen, den 08.02.2022

Michael Franke, Bürgermeister

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

WAHL DES LANDRATES IM LANDKREIS ZWICKAU

Die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau erfolgt am **Sonntag, den 12. Juni 2022**.
Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, den 03. Juli 2022** statt.

Dafür sucht die Gemeinde Mülsen engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Ein Wahlvorstand besteht aus acht Personen, die am Wahltag im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe gewährleisten und das Wahlergebnis im Wahllokal ermitteln. Dafür benötigte Kenntnisse erhalten Sie in einer Wahlhelferschulung sowie durch ein Merkblatt, welches mit der Ernennung in den Wahlvorstand ausgehändigt wird.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Gemäß der gültigen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Mülsen erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Wahlvorsteher und

deren Stellvertreter erhalten hiernach 40,00 EUR, alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes sowie Hilfskräfte erhalten 35,00 EUR.

Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, bitten wir Sie die nachstehende Bereitschaftserklärung auszufüllen und bei der

Gemeinde Mülsen – Hauptamt
St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen

einzureichen bzw. eine formlose E-Mail an info@muelsen.de zu senden. Wir stehen Ihnen auch gern telefonisch unter 037601/500-64 oder -44 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

zur Landratswahl am 12. Juni 2022 sowie 2. Wahlgang – soweit erforderlich – am 03. Juli 2022

Ich erkläre mich bereit in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ Tel.-Nr. dienstlich: _____

E-Mail: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

nein ja, bitte Wahlbezirk angeben: _____

Datum, Unterschrift: _____

Hinweis:

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Gemäß gesetzlicher Vorschrift können Ihre Daten auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Abgabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Auf die Datenschutzgrundverordnung wird verwiesen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **einer/eines Erzieherin/Erziehers** mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang von 25 Stunden zu besetzen. Bei entsprechendem Bedarf wird diese Arbeitszeit monatlich flexibel auf bis zu 30 Wochenstunden erhöht.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung und Erziehung von Kindern im Hort
- Unterstützung der Kinder in ihren Bildungsprozessen
- Mitgestaltung und Durchführung von pädagogischen Angeboten

Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrung im Beruf
- Kompetenz in der Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Fähigkeit zu kooperativem Arbeitsstil und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Einsatz im Früh- und Spätdienst
- Bereitschaft zur Leistung bezahlter betrieblich notwendiger Mehrarbeit

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD. Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.03.2022** an die Gemeinde Mülsen/Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.

Michael Franke
Bürgermeister

DAS BAUAMT INFORMIERT

Offizieller Spatenstich zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mülsen

Der Glasfaserausbau in Mülsen ist gestartet! Die Planungen für das schnelle Internet in Mülsen sind abgeschlossen. Jetzt wird gebaut, der offizielle Spatenstich erfolgte am Mittwoch, 15.12.2021, im Mülsener Ortsteil Wulm. Zum Spatenstich waren Herr König und Herr Patzsch von der Telekom, Herr Knohr von der ateneKOM GmbH als Bundesfördermittelgeber, die beauftragte Tiefbaufirma Bergert GmbH und Bürgermeister Michael Franke anwesend.

Von diesem Ausbau werden insgesamt rund 1400 Haushalte profitieren können. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu einem Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Damit werden Arbeiten und Lernen, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sein. Wie die Telekom mitteilte, werden in Mülsen mehr als 200 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und 29 neue Netzverteiler aufgestellt. Der Abschluss des Netzausbaus soll bis Mitte 2023 erfolgen. Mit der beauftragten Tiefbaufirma Bergert GmbH hat die Gemeinde Mülsen einen zuverlässigen und leistungsstarken Partner an der Hand, der mehrfach schon im Breitbandausbau für die Telekom tätig war.

Nach erfolgtem Markterkundungsverfahren wurde Ende 2017 das Ausschreibungsverfahren begonnen. Das Verfahren war sehr aufwändig und langwierig, da die Förderbestimmungen sehr umfangreich sind. Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses mussten von den Zuwendungsgebern die



Spatenstich mit Abstand zum Start der Ausbaurbeiten für die Glasfaserverlegung im Ortsteil Wulm: v.l.: Herr Lejcek von der Firma Bergert GmbH, Herr König und Herr Patzsch von der Telekom, Herr Knohr, Bundesfördermittelgeber ateneKOM GmbH und Bürgermeister Herr Franke

Foto: Gemeinde Mülsen

finanziellen Mittel erneut genehmigt werden. Im Mai 2020 wurde endlich der Vertrag zwischen der Telekom Deutschland GmbH und der Gemeinde Mülsen unterzeichnet und nun beginnt der Ausbau.

Der Ausbau in Höhe von ca. 3,6 Millionen Euro wird zu 60 % vom Bund und zu 30 % vom Land Sachsen gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Mülsen beläuft sich auf die verbleibenden 10 %.

Weitere Informationen unter: www.muelsen.de

AUFRUF VERANSTALTUNGSKALENDER 2022 DER GEMEINDE MÜLSEN

Die Gemeinde Mülsen hofft in den nächsten Wochen auf eine sinkende Inzidenz und möchte deshalb den Veranstaltungskalender wieder mit neuem Leben füllen. Ortsansässige Vereine und Institutionen können dort kostenfrei ihre bevorstehenden, öffentlichen Veranstaltungen eintragen lassen. Haben Sie Interesse an einer Eintragung oder Veröffentlichung? Dann erhalten Sie das folgende Formular auch direkt bei der Gemeinde Mülsen oder auf unserer Homepage unter www.muelsen.de unter Formulare als Download.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:

Gemeinde Mülsen – Hauptamt, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen oder per E-Mail an: info@muelsen.de

Bei weiteren Fragen sind wir unter Telefon 037601/500-65 oder per E-Mail unter info@muelsen.de für Sie erreichbar.

Gemeinde Mülsen

Antrag auf Eintragung in den Veranstaltungskalender der Gemeinde Mülsen (siehe Verteiler unten)

Zur Veröffentlichung im Internet unter www.muelsen.de (Hauptmenü Kultur/Sport)

Art der Veranstaltung:

- | | | | | | |
|--|---|---|--|----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung/Kunst | <input type="checkbox"/> Tanz | <input type="checkbox"/> Turnier | <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung | <input type="checkbox"/> Fest | <input type="checkbox"/> Führungen |
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Radtour | <input type="checkbox"/> kirchliche Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Wanderung | <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Markt | <input type="checkbox"/> Schulveranstaltung | | <input type="checkbox"/> Tierschau | | |

sonstige Veranstaltung: _____ Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____ Ortsteil: _____

Gebäude/Platz/Raum: _____

Straße/Hausnummer: PLZ/Ort: _____

Veranstalter _____ Bezeichnung: _____

*Ansprechpartner: _____

*Tel./Fax/E-Mail: _____

* Daten werden nicht veröffentlicht!

Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung Datum/Beginn/Uhrzeit _____ Datum/Ende/Uhrzeit _____

Eintritt: _____ Euro kostenlos

Kartenvorbestellung: ja wo: _____ nein

Sonstige Bemerkungen zur Veranstaltung: _____

Ich willige ein, dass die Gemeinde Mülsen die obigen Angaben im Veranstaltungskalender der Gemeinde Mülsen und/oder im Internet unter www.muelsen.de veröffentlicht. Ferner willige ich ein, dass die oben genannten Daten an folgenden Verteiler weitergeleitet werden: Ortskulturbeiräte der Gemeinde Mülsen, Polizeirevier Zwickau, Amtsblatt Zwickauer Land, Zwickauer Blick, Tourismusregion Zwickau e.V., Freie Presse. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden; in diesem Fall wird der Eintrag unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist zu richten an die Gemeindeverwaltung Mülsen, Hauptamt, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen.

Ausführliches zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.muelsen.de/inhalte/muelsen/_inhalt/datenschutz.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben sowie die vollständige und richtige Wiedergabe im Internet übernimmt die Gemeinde Mülsen keine Haftung.

Unterschrift/Vertretungsberechtigter _____



Nachrichten aus dem Fundbüro

Regelmäßig werden im Fundbüro der Gemeinde Fundsachen abgegeben. Diese liegen dann dort zur Abholung bereit und möchten gern wieder zu ihrem Eigentümer (Verlierer) zurück.

Im Jahr 2021 wurden u.a. folgende Gegenstände abgegeben:

■ Mai:

ein schwarzes Smartphone der Marke CUPOT, gefunden auf der August-Bebel-Straße Richtung Aussichtsturm

■ Oktober:

- ein weißer Stoffbeutel mit Getränkeflasche,
- ein Autoschlüssel (VW) mit schwarzer Schlüsseltasche und einem Anhänger, gefunden in Stangendorf auf der Plattenstraße am Wald
- ein goldener Ring, gefunden in Mülsen St. Niclas unterhalb der Kirche
- ein Handy der Marke Samsung, gefunden im Garagenkomplex Vettermannstraße
- ein Handy der Marke Samsung, gefunden auf dem Spielplatz am Verwaltungszentrum

■ November:

ein Damenfahrrad, gefunden an der Jakobus-Oberschule auf dem Fahrradparkplatz

■ Dezember:

eine Pille, gefunden im Versammlungsraum im Verwaltungszentrum

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon 037601/500-44.

Mobiles Impfteam am 02. März 2022 in Mülsen

Am **02. März 2022** haben Sie die Möglichkeit, sich bei unserem mobilen Impfteam in der **Festscheune Thurm** (An der Festscheune 3, 08132 Mülsen) gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Es werden Erst-, Zweit-, Booster- und Zweitbooster-Impfungen durchgeführt.

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe Spikevax (Moderna) und BionTech.

Die **Terminvergabe** erfolgt über die Gemeinde Mülsen unter der Telefonnummer **037601/500-16**.

Ihre Fragen können Sie gern auch an folgende E-Mail-Adresse stellen: **impfen@muelsen.de**.

Eine Online-Terminvergabe über das Impfportal ist aktuell nicht möglich.

Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis**, Ihren **Personalausweis**, Ihre **Krankenversicherungskarte** und möglichst auch die aktuellen und bereits ausgefüllten **Impfunterlagen** (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA-Impfstoff) mit.

Das Aufklärungsmerkblatt sowie die Anamnese und Einwilligungserklärung können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 30. März 2022**. Redaktionsschluss ist am **Freitag, dem 11. März 2022**.

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeinde Mülsen eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Terminvereinbarung für Besuche in der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der anhaltend kritischen Lage in der Corona-Pandemie bitten wir Sie, Besuche in der Gemeindeverwaltung auf das notwendige Maß zu beschränken. **Wenn möglich klären wir Ihr Anliegen telefonisch oder im Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr.** Bitte vereinbaren vorzugsweise Sie einen Termin an entsprechender Stelle, wenn ein Besuch unumgänglich ist. **Im Haus gilt die 3G-Regel und es muss eine FFP2-Maske getragen werden** (Stand Redaktionsschluss).

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47
.....	037601/500-48
.....	037601/500-49
Kultur/Vereine:	037601/500-64
.....	037601/500-65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85
E-Mail:	info@muelsen.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.